

vortragender Rath in das Königl. Ministerium des Innern
verlegt wird. Ueber den Nachfolger des Herrn Amtshaupt-
mann v. Schröder verläutet noch nichts Bestimmtes.

**Oeffentliche Stadtverordneten-Sigung am
Donnerstag, den 17. Mai cr., Nachmittags 6 Uhr.** An-
wesend die Herren Thost, Hammisch, Feldner, Nische,
Schneider, D. Barth, Dr. Wende, Förster, H. Barth, Starke,
Schäpe, Braune, Donath, Thalheim, Richter, Barthel und
Berg; entschuldigter war ausgeblieben Herr Pletschmann. Als
Nathodeputirter wohnte der Sitzung Herr Bürgermeister
Klöber bei. Unter Leitung des Vorsitzenden Herrnendant
Thost gelangte Nachfolgendes zur Berathung und resp. Be-
schlußfassung:

1. Dem Kollegium liegen Zeichnungen und Kostenan-
schläge über den projektierten Kirchenneubau zu euent. Be-
schlußfassung hierüber vor. Der Stadtrath als Kirchenpatron
hat unterm 30. April cr. gegen die Stimme des Stadtrath
Kiedel beschlossen, dem vom Kirchenvorstand gewählten mit
dem 1. Preise prämiirten Kröger'schen Projekte seine Zu-
stimmung zur Ausführung nicht zu verweigern; die Herren
Bürgermeister Klöger, Stadtrath Schwarzenberg und Bret-
schneider haben jedoch ausdrücklich constatirt lassen, daß sie
dem mit dem 2. Preise gekrönten Knothe-Seed'schen Projekt
den Vorzug gegeben haben würden. Stadtr. D. Barth
richtet an Herrn Bürgermeister Klöger die Frage, wie es
komme, daß der Stadtrath zu diesem zustimmenden
Beschlusse gekommen sei, trotzdem doch mehrheitlich gegentheilige
Ansicht vorgeherrschet habe? Was würde denn wohl werden,
wenn die Stadtverordneten sich gegen die Ausführung des
Kröger'schen Projektes aussprechen würden? Herr Bürger-
meister Klöger: der Grund, weshalb die Sache an das
Kollegium abgegeben sei, sei lediglich der, daß man bei Aus-
führung eines so wichtigen Bauwerkes auch die Meinung
der Bürgerschaft resp. die der Vertreter derselben hören
wolle. Der Stadtrath als Kirchenpatron habe seinen
Beschlusse gefaßt, um als Patron der vom Kirchenvorstande
einstimmig beschlossenen Ausführung die Genehmigung
nicht zu verweigern. Das Kollegium sei zu einem dies-
bezüglichen Beschlusse nicht gezwungen, die Macht desselben
gehe aber auch nicht so weit, einen Beschlusse des Kirchen-
vorstandes zu verweigern, letzterer habe außer der beschlossenen
Zustimmung des Patrons lediglich die Genehmigung der
Kircheninspektion und des Königl. Konsistoriums einzuholen.
Stadtr. Dr. Wende: Nachdem die Preisausschreibungen für
Kirchenbauprojekte erfolgt waren, gingen eine Unmenge von
Plänen beim Kirchenvorstande ein. Zu Verriichtern waren
geeignete Sachverständige und Mitglieder des Kirchenvor-
standes gewählt. Nach genauer eingehender Prüfung und
Erwägung aller Verhältnisse sei von denselben dem Kröger-
schen Projekt der 1. Preis zuerkannt und dieses zur Aus-
führung dringend empfohlen nicht nur der äußeren Form
und seiner allen gestellten Ansprüchen entsprechenden vorzüg-
lichen inneren Einrichtung wegen, sondern es sei auch das
einzigste Projekt gewesen, welches voraussichtlich mit den be-
willigten Mitteln herzustellen sei. Der Kirchenvorstand sei
daher der Meinung gewesen, daß dieser Vorschlag des Preis-
richterkollegiums genüge, um sich hiervon leiten zu lassen.
Stadtr. Feldner: Wenn der Stadtrath als Patron der
Kirche die Stadtverordneten vorher um deren Meinung
befragt hätte, so hätte er diese letztere ev. zur feinen machen
können. Er stelle den Antrag: Nachdem die Wahl vom
Kirchenvorstande und vom Stadtrathe als Kirchenpatron ge-
troffen, von Abgabe ei. er Erklärung seitens des Kollegiums
abzulehnen. Stadtr. D. Barth: die j. H. vom Kirchenvorstands-
mitgliede Kaufmann Heyn veröffentlichte Meinung habe er für
eine sehr richtige gehalten und er empfehle deshalb die Annahme
der Ausführung des gewählten Projektes. Stadtr. Schäpe
wünscht, daß das Kollegium auf eine bestimmte Seite trete
und empfiehlt deshalb Beschlußfassung. Stadtr. Hammisch
drückt seine Bewunderung aus über Prämiirung des Kröger-
schen Projektes mit dem 1. Preis, seiner Meinung nach sei
das Knothe-Seed'sche Projekt annehmbar gewesen. Hierauf
gelangte der Antrag des Stadtr. Feldner zur Abstimmung,
welcher gegen 5 Stimmen angenommen wird.

2. Das Projekt zur Erbauung des städtischen Schlach-
thofes hat durch Erweiterung der Anlagen nicht unbedeutende
Aenderungen erfahren, so daß die bewilligten Mittel von
150000 M. auf ca. 178000 M. sich erhöhen. Der Stadt-
rath schlägt dem Kollegium vor, um mit späteren Nachre-
wiltigungen nicht herantreten zu müssen, zumal auch mit den
zu bewilligenden Mitteln die Vorbereitungen zu den später
herzustellenden Geleisanlagen getroffen werden sollen, zu dem
projektierten Schlachthofbau die Summe von 200000 M. zu
bewilligen. Nach Gehör der Fleischerrinnung sei Anfangs von
der Einrichtung einer Restauration im Schlachthofe abgesehen
worden, auf deren späteres Ersuchen jedoch die Einrichtung
einer geräumigen Kantine in Aussicht genommen. Stadtr.
Pletschmann entwickelt in einem an das Kollegium gerichteten
Schreiben seine Ansichten über den Bau, nach welchem
denselben einige Mängel, die von ihm speziell benannt wer-
den, anhängen. Das Gutachten des Bauausschusses über den
Bau lautet im Allgemeinen günstig, einige Ersparnisse lassen
sich nach demselben erzielen. Bürgermstr. Klöger widerlegt
die vom St. Pletschmann gerügten Mängel nach allen Richtun-
gen. St. D. Barth bemerkt hierzu, daß eine Kantine im Schlach-
thofe nicht genüge, er hätte gewünscht, daß der Stadtrath den Bau
eines besseren Restaurants in Aussicht genommen, damit sich
das Anlagkapital besser verzins. Herr Bürgermeister
Klöger: Zum Baue seiner Restaurants werde die Behörde
die Aufnahme einer Anleihe nicht genehmigen, dem Bedürfnisse
sei durch Einrichtung einer Kantine nach dem Wunsche der
Fleischerrinnung entsprochen. Stadtr. D. Barth meint, es
handle sich nicht um einen besonderen Bau eines
Restaurants, sondern um den Einbau eines solchen in den
Schlachthof. Die dem anliegenden Befiger erteilte Kon-
zession zum Baue und Betriebe einer Restauration sei der
Schlachthofrestauration zum Schaden. Bürgermeister Klöger:

Diese Konzession ist erst erteilt worden, nachdem die Fleisch-
errinnung den Einbau eines Restaurants in den Schlachthof
nicht für erforderlich gehalten. St. Nische erklärt sich für den
Einbau eines großen, dem voraussichtl. Bedarfe entsprechenden
Restaurants, die Stadt werde hierbei gute Geschäfte machen.
Borj. Thost ist gleicher Ansicht. Bürgermstr. Klöger stellt die
Gewähr eines etwa dahingehenden Beschlusses des Kollegiums
in Aussicht. Nach weiterer kurzer Debatte über diesen Ge-
genstand richtet Vorsitzender Thost an Bürgermeister Klöger
die Frage, ob in den geforderten 200000 M. auch die
Straßenbauanlagen mit inbegriffen sind, die von demselben
verneinend beantwortet wird, ebenso antwortet derselbe auf
die Frage des Stadtr. Dr. Wende, ob der Bahnanschluß in
die geforderte Summe mit inbegriffen ist, daß dies nicht der
Fall, wohl aber die hierzu erforderliche theilweise Anschüt-
tung der Rampe durch beim Schlachthofbaue zu gewinnenden
Boden. Nachdem schließlich Stadtr. Schäpe, Hammisch, D.
Barth und Borj. Thost sich nochmals für den Einbau eines
größeren Restaurants erwärmt, faßt das Kollegium einstimmig
den Beschlusse, die bisher bewilligt gewesene Bauumme
von 150000 M. in der vom Stadtrathe geforderten Höhe
von 200000 M. zu bewilligen unter der Bedingung, daß ein
besseres und geräumiges Restaurant in den Schlachthof ein-
gebaut wird. Stadtr. Richter will an die maßgebenden
Personen die Bitte gerichtet haben, bei den vorzunehmenden
Bauten in der Hauptsache hiesige Gewerbetreibende zu be-
rücksichtigen. Die durch Ausschreibungen eingegangenen Offerten
möchten durch Ausgleich kleinerer Preisdifferenzen zwischen
solchen auswärtiger und hiesiger Unternehmer beglichen und
letztere mit den Ausführungen betraut werden. Es sei bei
den Kasernenbauten auch die Erfahrung gemacht, daß bei dem
Zugang von vielen fremden Arbeitern die Baustelle beginnt.
So seien damals Baue emporgewachsen, um dem Wohnungs-
mangel abzuhelfen, nach dem Wegzug der Fremden herrsche
jedoch ein Wohnungsüberfluß. Bürgermeister Klöger
führt aus, daß die Bauten des Schlachthofes nur unbedeu-
tende seien, die Hauptsache hierbei seien die maschinellen Ein-
richtungen. Bezüglich der Wohnungsfrage hält der Herr
Redner die Zustände einer Stadt für keine gesunden, wenn
sämmliche Wohnungen besetzt sind, der Wohnungsüberfluß
sei aber nicht von Belang, derselbe beziehe sich in der Haupt-
sache nur auf einige solche der Neuzeit nicht mehr ent-
sprechende Wohnräume. Die Vergebung von Arbeiten an
hiesige Unternehmer sei vom Stadtrathe stets im Auge be-
halten, beim Kasernenbau sei das jedoch nicht möglich ge-
wesen, wiewohl beim Baue des zweiten Kasernements ausge-
dehntere Berücksichtigungen stattfinden konnten, als beim ersten.
Stadtr. D. Barth ist der Meinung, daß die Spezialfächer
mehr berücksichtigt werden könnten dadurch, daß dem betr.
Baumeister nicht alle Arbeiten und Lieferungen zu über-
tragen seien. Herr Bürgermeister Klöger: Die Arbeiten
lassen sich des Häufigen nicht von einander trennen, insbe-
sondere wegen der Haftung des betr. Baumeisters. Stadtr.
Förster: Bei Staatsbauten werden Klempner- und Dach-
deckerarbeiten ebenfalls getrennt. Der Redner drückt Herrn
Bürgermeister Klöger gegenüber den Wunsch aus, daß die
Eröffnung von Submissionsofferten für die Folge nur vom
Stadtrathe erfolgen möge. Hierauf Schluß der Debatte.
(Schluß folgt.)

— Auf dem Artillerieschießplatze bei Zeithain wird am
23. und 24. d. M. Vormittags von 7 bis Mittags 1 Uhr
Scharfschießen aus schweren Feldgeschützen von der Reitenden
Abtheilung des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 statt-
finden. Das 3. Feld-Artillerie-Regiment hält Schießübungen
auf dem Platze ab am 29., 30. und 31. Mai, am 1., 4.,
6., 7., 9., 12 und 13. Juni Vormittags von 5 1/2 bis
gegen 2 Uhr Nachmittags und am 1. Juni außerdem Ab-
von 7 bis 11 Uhr. — Vom 18. Juni ab wird alsdann das
2. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 28 s. in Uebungsübungen abhalten.

— Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche
zu den zum Theile bereits nächster Zeit beginnenden Uebungen
heranzuziehen sind, seien daran erinnert, daß, soweit sie nicht
Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, die während
der Uebung ihr persönliches Dienstverkommen fortbeziehen,
ihre Familien auf Verlangen Unterstützungen aus öffent-
lichen Mitteln gewährt erhalten. Der Anspruch auf solche
Unterstützungen muß innerhalb von vier Wochen nach Be-
endigung der Uebung unter Verlust des Anspruchs darauf
bei der Gem. indebehörde desjenigen Ortes, dem der Einberu-
fung angehört, durch diesen selbst, oder durch diejenige
Person, der in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Fa-
milie obliegt, oder endlich durch die Unterstützungsberechtigten
selbst angebracht werden. Unterstützungsberechtigt sind die
Ehefrau, Kinder, Verwandte in aufsteigender Linie, die vom
Eintreten unterhalten werden. Die Unterstützung beträgt
für die Ehefrau 30 Proc., für jede sonst bezugsberechtigte
Person 10 Proc. des durch die Verwaltungsbehörden festge-
setzten ordentlichen Tagelohnes, doch darf der einem Haus-
halte zu gewährenden Betrag nicht 60 Proc. des Tagelohnes
überschreiten. Die Unterstüzung ist halbmonatlich im Vor-
aus zahlbar. Eine Rückzahlung des einmal erhobenen Be-
trages findet nicht statt, auch für den Fall nicht, daß der
Einberufene als Ueberzähliger vom Stellungsplatze wieder
entlassen wird, noch wenn derselbe vor Ablauf des Halb-
monats, für welchen bereits die Zahlung geleistet wurde, aus
irgend welchem Grunde vor der Uebung zurückkehrt. Der
Stellungsbeschlusse zur Uebung gilt als Ausweis für die
Unterstützungsberechtigung. Ferner dürfte für die übrigen
Mannschaften wissenswerth sein, von der in Gemäßheit des
Reichshaushaltsetats erlassenen neuen Bestimmung Kenntniß
zu nehmen, wonach Stiefelprämien in Höhe von 3 M. an
solche Mannschaften gewährt werden, die zu den Friedens-
übungen der Infanterie, Jäger und Schützen eingezogen sind,
und dazu eigene brauchbare Fußbekleidung mitbringen. Diese
Stiefelprämie wird für ein und dasselbe Paar Stiefel wieder-
holt gewährt, falls dasselbe bei wiederholten Uebungen seines
Eigentümers den Anforderungen voll entspricht. Diese Ein-
richtung ist auch für den Fall einer Mobilmachung wirksam.

letzteren Falles, wie auch bei den Uebungen während der
Friedenszeit wird es außer der zu empfangenden Geldprämie
noch den großen praktischen Nutzen haben, die ungewohnten
Marschleistungen in bereits angetragenen passenden Stiefeln
viel leichter überwinden zu können, als in neuer, dem Fuße
sich noch nicht vollkommen anschmiegender Fußbekleidung.
Es liegt also im eigenen Interesse der Mannschaften des
Beurlaubtenstandes, schon im Frieden mit geeigneten eigenen
Marschstiefeln versehen zu sein, die sich bei den Uebungen
bewähren haben.

— Das „große Loos“ wäre nunmehr wieder einmal
heraus. Am gestrigen 9. Ziehungstage fünfter Klasse der
125. Königl. Sächs. Landeslotterie wurde der erste Haupt-
gewinn von 500000 Mark auf die Nummer 39 245 gezogen
und fiel in die Kollektion von Heinrich Schäfer in Leipzig.
Das Loos ist in Heften verkauft und theils in Leipzig,
theils auswärtig gespielt worden.

— Zur Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide
u. Ueber die für Sachsen erlassenen Ausführungs-Bestimmungen
zu dem Reichsgesetz vom 14. April d. J., betreffend die Ab-
änderung des Voltarifgesetzes (Aushebung des Identitäts-
Nachweises für Getreide u.) ist der Handelskammer am
15. d. M. die im Nachstehenden auszugsweise wiedergegebene
Ministerial-Verordnung zugegangen: „Zur Ertheilung der
im Besetze vorgesehenen Einfuhrscheine sind darnach sämmt-
liche Hauptzollämter und Nebenämter I an der Grenze, so-
wie die mit öffentlichen Niederlagen ausgestatteten Aemter,
wozu in Sachsen das Hauptsteueramt Bautzen gehört, befragt.
Außerdem sind die Untersteuerämter Riesa und Wurzen
vom Finanzministerium dazu für competent erklärt worden.
Bei dem Untersteueramt Wobau soll zunächst noch abgewartet
werden, ob sich ein Bedürfnis für die Befugnißertheilung
herausstellen wird. In Bezug auf die Mindestqualität des
gegen Einfuhrscheine auszuführenden Getreides sind die säch-
sischen Zollstellen mit der Anweisung versehen worden, daß
„marktgängige Waare“ gefordert werden müsse. Ob künftig
ein Mindestgewicht zu fordern sein wird, unterliegt noch der
Erwägung. Zum Zwecke der Berechnung des Wertes der
Einfuhrscheine wird für Weizen und Roggen und für Malz aus
anderer Getreidearten oder werden andere Mähen- u. Fabrikate
als gebeuteltes Mehl bez. Malz zur Ausfuhr mit dem Aus-
spruch auf Ertheilung eines Einfuhrscheines angemeldet, so
erfolgt die Umrechnung auf Grund des in jedem einzelnen
Falle von der Directiv-Behörde festzusetzenden Ausdeutver-
hältnisses. Für den Fall, daß sich bei Handhabung dieser
Vorschriften Unzuträglichkeiten herausstellen sollten, werden
die Handels- und Gewerbestämmern zur Berichterstattung
über etwaige Wünsche auf Revision dieser Bestimmungen auf-
gefordert. Die Interessenten werden daher zu thun, sich
gegebenenfalls an die Handelskammer ihres Bezirks zu wenden.“

D. S. a. y. Beim Einhängen der Fenster lam im „Café
Saxonia“ ein Dienstmädchen zu Falle. Dabei drang ihr ein
scharfes, spitzes Tischmesser, welches sie in der Tasche hatte,
in den Unterleib und verletzte sie lebensgefährlich.

Pitzkau, 16. Mai. Im benachbarten Reibersdorf
brach gestern Nacht in der Wohnung des Hausbesizers
Christoph Feuer aus. Während die übrigen Inwohner sich
in Sicherheit bringen konnten, erstickte der sechsjährige Sohn.
Die Leiche konnte geborgen werden. — Auf dem Spitzberg
bei Oberoberwitz wurde am Nachmittage des ersten Pfingst-
feiertages während eines Volksconcertes der an der Kasse
stehende Musiker Dunsch von einem plötzlich herniederfahrenden
Blitzstrahl getroffen und sofort getödtet. Sein neben ihm
stehendes Tüchertchen wurde leicht verletzt.

Pirna. Hier war jetzt der Vorschlag aufgetaucht, bei
Trauungen in der Stadtkirche Eintrittsgeld zu erheben; wie
zu erwarten stand, konnte eine derartige Einrichtung seitens
des Kirchenvorstandes jedoch nicht für angemessen erachtet
werden.

Freiberg, 16. Mai. Gestern Abend ist der ledige
36 Jahre alte Bergarbeiter Gerlach aus Freiberg auf der
Gen. rahnische von Epilepsie befallen worden und so unglück-
lich zu Falle gekommen, daß er mit dem Gesichte in einen
Tumpel zu liegen kam, so daß er erstickte.

Zwickau, 17. Mai. Gestern Abend 8 Uhr ist auf
der Vereinsglückstraße hier der Geschirrführer Ernst Günther
aus Gainsdorf tödtlich verunglückt. Er führte einen mit
leeren Kisten beladenen Wagen. Wegen des Platters der
Kisten scheuten die Pferde. Günther wurde mit fortgeschleift
und schließlich vom eigenen Geschirr überfahren. Der Tod
trat sofort ein.

Geringswalde. Die in der Zeit vom 10. bis mit
24. Juni hier stattfindende Gewerbeausstellung wird einen
Umsatz annehmen, wie man ihn vorher nicht im Entferntesten
geahnt hatte. Außer dem Bau einer großen Aus-
stellungshalle macht sich die Errichtung einer kleineren Na-
schauungshalle notwendig, auch wird der Saal des an dem
Ausstellungsplatze angrenzenden Schützenhauses, sowie der
Schützenkassen zu Unterbringung der zahlreichen Ausstellungs-
objecte benutzt werden müssen.

Schönhaide, 15. Mai. Ein Alt größter Ruchlosig-
keit setzte unseren Ort in die größte Aufregung. Am ersten
Pfingstfeiertage wurde der 12jährige Sohn des Schneider-
meisters Hentschel in Stüßengrün von seinem Vater nach
Schönhaide geschickt, um fertige Sachen abzuliefern. Auf dem
Rückwege wurde er aber von drei Bärtschen, 16 bis 17
Jahre alt, überfallen und ihm drei Stiche in die Brust bei-
gebracht. Die Buben hätten sicher dem Knaben noch übel
mitgespielt, wenn nicht ein Mann sie verjagt und den Ge-
stochenen in die väterliche Wohnung gebracht hätte. Neueren
Nachrichten zufolge soll der beda. ernswertige Knabe seinem
Wunden erliegen sein. Die Gendarmerie ermittelte 2 der
hoffnungsvollen Bärtschen, da diese an der Kleidung erkannt
worden waren.

Aus dem Vogtlande, 16. Mai. Als im vorigen
Jahre die vogtländischen Landwirthe in Folge des Futter-